

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 21.11.2023
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/6917/2023

Beratungsfolge:

14.12.2023 Verbandsgemeinderat Konz

Änderung des Flächennutzungsplans der VG Konz für den Bereich "Im Pesch" in Oberemmel - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Sachverhalt:

Die Stadt Konz plant die Erweiterung der KiTA Oberemmel. Auf Grund der Anforderungen des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) kommt es zu einem erhöhten Platzbedarf und zusätzliche Ansprüche auf Betreuungsplätze in Kindertagesstätten.

Das Kreisjugendamt hat im Einzugsgebiet der KiTa Oberemmel einen zusätzlichen Bedarf festgestellt, der nicht in den aktuellen Bestandsgebäuden abgedeckt werden kann. Die Stadt Konz ist verpflichtet schnellstmöglich eine Erweiterung der KiTa Oberemmel herzustellen, um dem gesetzlichen Anspruch aller Kinder auf einen Betreuungsplatz nachkommen zu können.

Geplant ist ein Anbau an das bestehende KiTa-Gebäude. Diese Baumaßnahme auf dem intensiv genutzten KiTa-Gelände Bedarf einer fundierten Planung sowie einer mit dem Betrieb der KiTa abgestimmten Bauphase. Um die geforderte kurzfristige Erweiterung der KiTa Oberemmel zu ermöglichen, ist daher die Errichtung eines provisorischen Erweiterungstrakts geplant.

Da es sich um eine Erweiterung der Bestands-KiTa handelt, werden die zusätzlich betreuten Kinder sowie die hinzukommenden Angestellten, organisatorisch der KiTa Oberemmel zugeordnet sein. Es wird keine separate KiTa-Leitung geben. Um die Erweiterung mit möglichst geringem zeitlichen und personellen Mehraufwand betreiben zu können, ist eine unmittelbare räumliche Nähe zwischen Bestands- und Erweiterungsgebäude zwingend notwendig. Auf Grund der zeitlich drängenden Situation ist zudem die Flächenverfügbarkeit von hoher Bedeutung. Aus pädagogischer Sicht es darüber hinaus sinnvoll das Bestandsgebäude und die Erweiterung in einem kleinräumigen Zusammenhang zu haben, um den betreuten Kindern den Wechsel von einem in das andere Gebäude zu erleichtern.

Der temporäre Erweiterungstrakt soll daher auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf den Flurstücken Gemarkung Oberemmel, Flur 11 16/1, 17/1 und 18/1 entstehen.

Die geplante Nutzung des Geltungsbereichs als KiTa ist nicht gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert. Um das Ziel der Planung, die Errichtung der KiTa-Erweiterung Oberemmel, zu erreichen, ist es somit erforderlich den Flächennutzungsplan im Bereich betroffenen Flurstücke in eine Fläche für den Gemeinbedarf zu ändern.

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat fasst den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans „Im Pesch“ im Stadtteil Oberremmel und beschließt die Einleitung des frühzeitigen Verfahrens“